

# Informationen zum Online-Bewerbungsverfahren

## Vorwort

Die Bewerbung für das 1. Fachsemester in den Bachelorstudiengängen Soziale Arbeit Heilpädagogik, Kindheitspädagogik ist nur mittels Online-Bewerbung möglich. Vom Bewerbungsverfahren werden alle anderen Formen einer Bewerbung ausgeschlossen.

Am Ende der Online-Bewerbung drucken Sie sich das Kontrollblatt und den Bewerbungsantrag aus und reichen diese mit den Nachweisen sowie Lebenslauf und ein ca. einseitiges Motivationsschreiben an folgende Adresse ein:

Katholische Hochschule für Sozialwesen  
Studierendensekretariat  
Köpenicker Allee 39-57  
10318 Berlin

Hochschulzugangsberechtigungen sind als amtlich beglaubigte Kopien einzureichen.

Der erforderliche Nachweis des Orientierungspraktikums ist als Original bei Verwendung unserer Formulare oder in amtlich beglaubigter Kopie eines bereits vorhandenen, den Inhalten unserer Anforderung entsprechenden Nachweises, ggf. in deutscher Übersetzung, einzureichen.

Beglaubigungen erteilen Behörden, Krankenkassen, Pfarrämter und andere siegelführende Institutionen.

Ein Verzeichnis der Dolmetscher und Übersetzer in Berlin erhalten Sie über den Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer e. V. (BDÜ) Landesverband Berlin-Brandenburg e. V.  
Geschäftsstelle: Kurfürstenstr. 114, 10787 Berlin  
<http://www.bdue-berlin.de>

Wir bitten davon abzusehen, Ihre Bewerbungen in Heftern oder Hüllen einzureichen.

## Richtigkeit der persönlichen Angaben

Bitte beachten Sie, dass unrichtige Angaben, die zu einer Zulassung führten, zu einer Aufhebung der Zulassung oder – wenn sie erst später bekannt werden – auch zu einer Aufhebung der Immatrikulation führen.

Sie versichern auf dem Bewerbungsantrag (aus dem Online-Bewerbungsverfahren) mit Ihrer Unterschrift, dass Sie alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen vollständig und richtig gemacht haben. Ihnen ist bekannt, dass fahrlässig oder vorsätzlich falsche Angaben ordnungswidrig sind und zum Ausschluss vom Bewerbungsverfahren oder – bei späterer Feststellung – zum Widerruf der Zulassung/Immatrikulation führen.

Sie bestätigen mit Ihrer Unterschrift auf dem Bewerbungsantrag, dass Sie die v. g. Zulassungsinformationen zur Kenntnis genommen haben.

## Allgemeine Informationen

### Zugangsvoraussetzungen

Hochschulzugangsberechtigung (HZB)

Zum Studium an der KHSB kann zugelassen werden, wer eine allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder Fachhochschulreife oder von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie als gleichwertig anerkannte Zugangsberechtigung oder ein allgemeines Zugangsrecht (i. S. § 11 Abs. 1 BerlHG) besitzt.

Bewerberinnen und Bewerber mit dem schulischen Teil der Fachhochschulreife (z. B. Abgangszeugnis gymnasialer Oberstufe) müssen für eine erfolgreiche Bewerbung eine Endbescheinigung des jeweils zuständigen Kultusministeriums (für Berlin die Senatsverwaltung) über den schulischen Teil und praktischen Teil der Fachhochschulreife einreichen.

Bewerberinnen und Bewerber deren Hochschulzugangsberechtigungen keine Anerkennung für das Land Berlin hat, müssen diese ebenfalls in der Zeugnisanerkennungsstelle der Senatsverwaltung beantragen.

Außerdem können solche Bewerberinnen und Bewerber immatrikuliert werden, die ein fachgebundenes Hochschulzugangsrecht (i. S. § 11 Abs. 2 BerlHG), eine für das Studium geeignete abgeschlossene Berufsausbildung und danach eine mindestens dreijährige Berufserfahrung erworben haben.

#### Zeugnisanerkennungsstelle:

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie  
Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin, Telefon: 030/ 90227 5050

### Orientierungspraktikum

Sie finden die Informationen und das zu verwendende Formular für die drei Bachelorstudiengänge, Soziale Arbeit, Heilpädagogik, Kindheitspädagogik auf unserer Homepage unter Bewerbung und Zulassung. Sollte es nicht mehr möglich sein das Formular von der Einrichtung ausstellen zu lassen, akzeptieren wir auch die bereits vorhandenen Belege, wenn diese die geforderten Informationen enthalten.

Wir erkennen als Orientierungspraktikum u.a. ein FSJ, Zivildienst, Bundesfreiwilligendienst, Freiwilligendienst im Ausland, Praktika in der Fachhochschulreife für Soziales, Berufstätigkeiten an, wenn diese praktisch den in den einzelnen Studiengängen vorgeschriebenen Tätigkeitsfeldern und Zeiten entsprechen.

Der Nachweis muss als Original oder in amtlich beglaubigter Kopie eingereicht werden.

### Bewerbungsfristen

Ihre Onlinebewerbung muss spätestens zum:

Wintersemester bis zum	<b>30.06.</b>	<b>24:00 Uhr</b> (Ausschlussfrist)
Sommersemester bis zum	<b>30.11.</b>	<b>24:00 Uhr</b> (Ausschlussfrist)

an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin vorliegen. Bewerbungen, die nach den o.g. Ausschlussfristen an der KHSB eingehen, werden vom Bewerbungsverfahren ausgeschlossen.

## Hilfestellung zum Online-Bewerbungsbogen

### 1. Einleitung

Es empfiehlt sich den Einleitungstext gründlich zu lesen und vor dem Ausfüllen auszudrucken.

Starten Sie die Bewerbung über den Link der Homepage und wählen Sie auf der Startseite die Funktion „Online Bewerben“. Die Benutzerkennung (Bewerbungsnummer) und das Passwort werden erst am Ende der Bewerbung vergeben. Hier können Sie spätestens nach Bewerbungsende (30.6.19) und Eingang der Bewerbungsunterlagen (5.7.19) an der KHSB den Bearbeitungsstatus Ihrer Bewerbung einsehen. Der dort aufgeführte Hinweis zum Wintersemester 2013/14 ist für unsere Studentinnen und Studenten gedacht und trifft für Sie nicht zu.

Bitte überprüfen Sie nach Abschluss der Online-Eingabe Ihre Daten auf dem Kontrollblatt und drucken dieses dann 2fach aus. Ein Exemplar reichen Sie bitte mit dem unterschriebenen Bewerbungsantrag und den dazugehörigen Bewerbungsunterlagen an der KHSB ein. Diese Unterlagen müssen dann bis zum **05.07.2019** (Ausschlussfrist) bei uns eingehen. Das 2. Exemplar ist für Ihre Unterlagen. Denken Sie daran, dass das Portal zur Online-Bewerbung am **30.06.2019** um **24.00 Uhr** geschlossen wird.

### 2. Studienbeginn

Das Bewerbungssemester ist bereits vorgelegt.

### 3. Angaben zur Person:

Tragen Sie hier bitte Ihre personenbezogenen Daten ein.

### 4. Postanschrift und Kommunikation:

Bitte tragen Sie hier die Anschrift und E-Mail-Adresse ein, unter der Sie mit der KHSB korrespondieren möchten. Änderungen teilen Sie uns bitte per E-Mail: [studierendensekretariat@khsb-berlin.de](mailto:studierendensekretariat@khsb-berlin.de) oder auf dem Postweg mit.

### 5. Hochschulzugangsberechtigung

Bitte wählen Sie die Art der Hochschulzugangsberechtigung aus folgenden Vorgaben aus. Sollte das Abschlusszeugnis von der Bildungsstätte noch nicht bis zum 30.06.19 vorliegen, bewerben Sie sich mit dem letzten Halbjahreszeugnis und geben die von Ihnen errechnete Durchschnittsnote ein.

#### Hochschulzugangsberechtigung (HZB)

Signatur	Schulart/Prüfung	Erläuterungen (Beispiele für zugeordnete Einrichtungen bzw. Prüfungen)
	<b>1. Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung (HZB) in Deutschland</b>	
	<b>1.1 Allgemeine Hochschulreife (aHR)</b>	
03	Gymnasium (aHR)	Gymnasien mit reformierter Oberstufe, Aufbaugymnasien, sonstige Gymnasien (ohne berufliche Gymnasien), kooperative Gesamtschule, erweiterte Oberschulen
06	Gesamtschule(aHR)	Einschl. Freier Waldorfschulen und Gymnasialzügen an Integrierten Gesamtschulen, Kooperative Gesamtschule, Gemeinschaftsschule (BW, SL, ST; SH, TH), Integrierte Sekundarschule (BE), Oberschule (HB, NI), Regionale Schule (MV), Stadtteilschule (HH) und Sekundarschule (NW)

18	Fachgymnasium (aHR)	Berufliche Gymnasien, Wirtschaftsgymnasien, technische Gymnasien, frauenberufliche Gymnasien, ehemalige Kollegschaften (NW), Berufsausbildung mit Abitur (ehemalige DDR)
21	Berufsoberschule, Fachakademie (aHR)	Nur in Verbindung mit dem Zeugnis über die Ergänzungsprüfung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife
27	Abendgymnasium/ Kolleg (aHR)	Einschl. Lehrgänge an Volkshochschulen (ehemalige DDR, wenn für die 2. Fremdsprache ein zusätzliches Zertifikat vorgelegt werden kann.
31	Studienkolleg (aHR)	Studienkollegs: Für Studienbewerber mit oder ohne früherem HZB-Erwerb im Ausland
34	Beruflich Qualifizierte (aHR)	Hochschulzugang ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung für beruflich Qualifizierte, z. B. Meister im Handwerk, Inhaber von Abschlüssen gemäß der KMK-Rahmenvereinbarung für Fachschulen in der jeweils gültigen Fassung. Entspricht fachgebundener Studienberechtigung § 11 BerlHG mit Fachschulabschluss
37	Externenprüfung/Sonstige Studienberechtigung (aHR)	Lehrgänge bei Bundeswehr bzw. Bundesgrenzschutz, Abschluss für Nichtschüler gemäß landesrechtlichen Vorschriften (z. B. aus staatlich nicht anerkannten Gymnasien), Landesinterne Sonderregelungen

## 1.2. Fachgebundene Hochschulreife (fgHR)

53	Beruflich Qualifizierte (fgHR)	Hochschulzugang ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung für beruflich Qualifizierte. Entspricht fachgebundener Studienberechtigung gemäß § 11 BerlHG mit fachbezogener Berufsausbildung und mindestens dreijähriger fachbezogener Berufserfahrung
----	--------------------------------	--

## 1.3 Fachhochschulreife (FHR)

60	Gymnasium (FHR)	Abgang aus Gymnasium mit reformierter Oberstufe, Aufbaugymnasium, sonstige Gymnasien nach dem 12. Schuljahrgang
62	Gesamtschule (FHR)	Abgang aus Gesamtschulen einschl. Freier Waldorfschulen und Gymnasialzügen an Integrierten Gesamtschulen nach dem 12. Schuljahrgang, Kooperative Gesamtschule, Gemeinschaftsschule (BW, SL, ST; SH, TH), Integrierte Sekundarschule (BE), Oberschule (HB, NI), Regionale Schule (MV), Stadtteilschule (HH) und Sekundarschule (NW)
64	Fachgymnasium (FHR)	Abgang aus beruflichen Gymnasien, Wirtschaftsgymnasien nach dem 12. Schuljahrgang
65	Berufsoberschule (FHR)	Abgang aus Berufsoberschulen nach dem 12. Schuljahrgang Fachakademien einschl. Berufsakademien (ohne Baden-Württemberg)
66	Fachoberschule (FHR)	Einschl. Fachoberschulen (Abendform)
67	Erwerb an einer deutschen Schule im Ausland (FHR)	
70	Abendgymnasium (FHR)	Abgang aus Abendgymnasien nach dem 12. oder vergleichbaren Schuljahrgang, Lehrgänge an Volkshochschulen und Berufsschulen (ehemalige DDR)
71	Beruflich Qualifizierte (FHR)	Hochschulzugang ohne HZB. Abzugrenzen von der Begabtenprüfung (Sign. 77) und Eignungsprüfung für Kunst- u. Musikhochschulen (Sign.93)
72	Berufsfachschule (FHR)	Auch Erwerb einer FH-Reife im Rahmen einer schulischen Berufsausbildung bzw. einer Berufsausbildung im dualen System oder an beruflichen Förderschulen, Höheren Handelsschulen (zweijährig), Höheren Berufsfachschulen (zwei- und dreijährig) Berufskolleg II, ehemaliger Kollegschaft (FHR) in NW und Assistentenbildungsgänge in NW
73	Fachschule (FHR)	z. B. Meister- oder Technikerschulen in Teilzeit- oder Vollzeitform, Berufsakademien
76	Studienkolleg (FHR)	Studienkollegs: Für Studienbewerber mit oder ohne früherem HZB-Erwerb im Ausland
78	Sonstige Studienberechtigung(FHR)	Einschl. Vorbereitungskurse an Fachhochschulen, Telekolleg, Berechtigung für Beamten- u. Verwaltungsfachhochschulen, Besuch einer Ingenieur- bzw. Fachschule im Gebiet der ehemaligen DDR, die in eine Fachhochschule umgewandelt wurde, landesinterne Regelungen

## **2. Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung im Ausland**

39	Allgemeine Hochschulreife	Deutsche und Ausländer, mit oder ohne Feststellungsprüfung im Inland, jedoch ohne Besucher der Studienkollegs
59	Fachgebundene Hochschulreife	Deutsche und Ausländer, mit oder ohne Feststellungsprüfung im Inland, jedoch ohne Besucher der Studienkollegs
79	Fachhochschulreife	Deutsche und Ausländer, mit oder ohne Feststellungsprüfung im Inland, jedoch ohne Besucher der Studienkollegs

## **6. Härtefallantrag:**

Wenn Sie einen Härtefallantrag stellen möchten, geben Sie bitte ein „Ja“ ein und reichen eine formlose Begründung, ggf. mit geeigneten Nachweisen ein. Über die Anerkennung des Härtefalls entscheidet der Aufnahmeausschuss.

## **7. Angestrebter Studienabschluss**

Der Studienabschluss ist vorgelegt.

## **8. Studiengang**

Hier tragen Sie bitte den gewünschten Studiengang ein. Möchten Sie sich für mehr als einen Studiengang bewerben, müssen Sie eine neue Online-Bewerbung starten und erhalten eine weitere Bewerbungsnummer. Bitte reichen Sie für jeden Studiengang das Kontrollblatt, den Bewerbungsantrag und die dazugehörigen Bewerbungsunterlagen ein.

## **9. Früheres Studium**

Wenn Sie bereits an einer Universität/Hochschule (Inland und Ausland) eingeschrieben waren oder noch sind, tragen Sie bitte die Ersthochschule und das Erstsemester ein. Im „Semesterzähler“ tragen Sie dann bitte die bisherigen, einschließlich der begonnenen Semester nur an Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland ein. Wenn Sie noch nicht studiert haben, verwenden Sie die vorgelegte „Null“.

## **10. Eignungsfeststellung (soziale Vorerfahrungen)**

Auf dieser Seite werden die einzelnen sozialen und beruflichen Vorerfahrungen für das Auswahlverfahren beschrieben und mittels eines Punktesystems vergleichbar gemacht. Treffen für Sie einzelne Erfahrungen zu, können Sie dies mit einem „Ja“ bestätigen. Dafür müssen Sie geeignete Nachweise einreichen. Im Hintergrund werden die in der folgenden Aufstellung zugeordneten Punkte für Sie nicht sichtbar summiert. Bitte denken Sie daran, dass die Punkte für ein und dieselbe Tätigkeit nur einmal vergeben werden können. Zum Beispiel kann ein FSJ in einem Altenheim nicht nochmals als „Pflege und Betreuung“ gewertet werden.

## Ableistung verschiedener Dienste

- Freiwilliges Soziales/Ökologisches/Kulturelles Jahr 2 Punkte
- Freiwilligendienste im Ausland (*EFD, Jugend in Aktion, anderer Dienst im Ausland, weltwärts-Programme, Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden*) 2 Punkte
- Bundesfreiwilligendienst 2 Punkte
- Wehrdienst / Zivildienst in nicht sozialer Tätigkeit 1 Punkt
- Zivildienst mit einschlägig sozialer Tätigkeit 2 Punkte

## Qualifikationen

- Unter Qualifikation werden Berufsabschlüsse in einem Feld der sozialen Arbeit, Heilpädagogik, Kindheitspädagogik bewertet.

Fachspezifische Qualifikation (Berufsausbildung)

- mit Abschluss / ohne staatliche Anerkennung 1 Punkt
- mit Abschluss und mit staatlicher Anerkennung 2 Punkte

andere, fachfremde Qualifikation (Berufsausbildung) mit Abschluss) 1 Punkt

## Hochschulstudium/Praktikum/ Berufstätigkeit

- Das Feld Praktikum können Sie mit „ja“ bestätigen, wenn Sie ein Praktikum von mindestens 6 Monaten absolviert haben ohne die Zeit, die für das Orientierungspraktikum angerechnet wird.

Praktikum in einem Feld sozialer Arbeit/Heilpädagogik/Kindheitspädagogik  
1 Punkt

- Ein Hochschulstudium findet Berücksichtigung, wenn es abgeschlossen wurde oder das Vordiplom erlangt oder mindestens 90 Credits in Bachelorstudiengängen erworben wurden.

- BA-Studium = 90 Credits, Diplomstudium: Vordiplom 1 Punkt
- mit Abschluss 2 Punkte

- Ein weiteres Kriterium bei der Bewertung ist die geleistete Berufstätigkeit. Nachzuweisen durch Bescheinigung des Arbeitgebers über Zeiten der Berufstätigkeit.

Berufstätigkeit 2 und mehr Jahre 1 Punkt

## Weitere Angaben/Tätigkeiten

- Ehrenamtliche Tätigkeiten finden ebenfalls Berücksichtigung. Das können regelmäßige Tätigkeiten in Jugend-, Caritas-, Pastoral-, Diakoniarbeit, Gremien und Verbänden sein.

< 2 Jahre	1 Punkt
2 und mehr Jahre	2 Punkte

- Wenn Sie einen Auslandsaufenthalt zu verzeichnen haben, der mindestens über einen Zeitraum von 6 Monaten (ohne obligatorisches Orientierungspraktikum) geleistet wurde und nicht eine Freizeitaktivität war, wird dieser ebenfalls in unserem Auswahlverfahren berücksichtigt. 1 Punkt

- Haben Sie eigene Kinder erzogen und betreut werden Punkte für diese Familientätigkeit gegeben. Dies ist abhängig von der Kinderzahl und dem Kindesalter. Bitte mit Kopien der Geburtsurkunde(n) belegen.

Kindererziehung (Kinderzahl, Familienarbeit ohne Erwerbsarbeit)	
ältestes Kind unter 2 Jahren	1 Punkt
ältestes Kind 2 Jahre und älter	2 Punkte

- Sollten Sie eine Pflege/Betreuung von Kindern oder kranken, alten Menschen oder Menschen mit Behinderung ausgeübt haben oder noch ausüben (ohne Erwerbsarbeit), erfolgt auch in diesem Feld eine Anerkennung der geleisteten Tätigkeit. Nachzuweisen ist diese durch eine schriftliche Bestätigung der zu pflegenden/betreuenden Person oder deren Angehörigen.

zwischen 1 und 2 Jahren	1 Punkt
mehr als 2 Jahre	2 Punkte

### 11. Auslandsstudium

Bitte nur ausfüllen, wenn Sie im Ausland studiert haben.

### 12. bis 14. erscheint nur, wenn Sie bereits studiert haben.

### 15. Beruf und Praxis

Hier tragen Sie Zutreffendes ein.

### 16. Passwort festlegen

Bitte vergeben Sie sich jetzt ein Passwort!  
(mindestens 6 Zeichen, davon 1 Sonderzeichen)

## 17. Abschließende Bemerkungen

Hier nehmen Sie bitte die rechtlichen Erläuterungen zu Ihren gemachten Angaben zur Kenntnis.

## 18. Bewerbung abschließen

Nach erfolgter Dateneingabe wird Ihnen Ihre Bewerbungsnummer zugeteilt und Sie müssen sich den **Bewerbungsantrag** sowie das **Kontrollblatt** 2fach ausdrucken.

Reichen Sie den Bewerbungsantrag bitte unterschrieben, zusammen mit dem Kontrollblatt und den dazugehörigen Bewerbungsunterlagen, wie:

- Lebenslauf
- Motivationsschreiben
- Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung (Abitur/Fachhochschulreife),  
Bei Bewerbung über § 11 BerlHG, Zeugnis der Fachschule oder  
Berufsausbildungszeugnis im sozialen Bereich mit 3jähriger sozialer Berufstätigkeit.
- Nachweis für das Orientierungspraktikum
- Sprachnachweis (für ausländische Bewerberinnen und Bewerber)
- ggf. die Belege zur Eignungsfeststellung (soziale Vorerfahrungen)

bis zum **05.07.2019** (Ausschlussfrist) an folgende Adresse ein:

Katholische Hochschule für Sozialwesen  
Studierendensekretariat  
Köpenicker Allee 39-57  
10318 Berlin

Ausländische Zeugnisse und Nachweise müssen in deutscher Übersetzung eingereicht werden.

Liegen der unterzeichnete Bewerbungsantrag, das Kontrollblatt und die dazugehörigen Bewerbungsunterlagen **nicht** bis zum **05.07.2019** vor, werden Sie automatisch vom Bewerbungsverfahren ausgeschlossen.

Um sich über den Status Ihrer Bewerbung zu informieren, rufen Sie die URL **<https://qis.khsb-berlin.de>** auf. Hier melden Sie sich mit Ihrer Bewerbungsnummer und Ihrem selbst gewählten Passwort an. Unter dem Punkt Bearbeitungsstatus erscheint Ihr Antrag zunächst als „Ihr Antrag wurde gespeichert“ und wird nach Eingang Ihrer eingesendeten Unterlagen und deren Bearbeitung dann als „Ihr Antrag ist in Bearbeitung“ gekennzeichnet.

Die Bescheide werden nach dem Bewerbungsverfahren ca. Ende Juli an die von Ihnen angegebene Postadresse versendet.

Für Nachfragen und Informationen stehen wir Ihnen unter Telefon: 030/ 501010-10 und per E-Mail: [studierendensekretariat@khsb-berlin.de](mailto:studierendensekretariat@khsb-berlin.de) zur Verfügung.